



Beschlussvorlage BV 076/2019 (KT)
--

Annahme von Spenden

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag – Beschluss –	09.12.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Annahme der aufgelisteten Spenden wird genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Keine

☒

Ja

Fachamt: **Dezernat I** Finanzverwaltung und Schulen

Anlage: Spendenliste

Nach § 78 Abs. 4 GemO i. V. m. § 48 LKrO müssen alle Spenden, die der Landkreis erhält oder die durch den Landrat eingeworben werden, vom Kreistag genehmigt werden. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26.06.2006 die Zuständigkeit für die Annahme von Spenden bis 25.000 € an den damaligen Verwaltungsausschuss delegiert.

In der Anlage werden die beim Landkreis und seinen Einrichtungen eingegangenen Spenden aufgelistet. Die Spenden wurden vorläufig angenommen und können erst nach Genehmigung verwendet werden. Die Spender wurden darüber informiert, dass über die Annahme ihrer Spenden in öffentlicher Sitzung beraten wird.

Da in diesem Jahr keine Sitzung des Verwaltungs- und Sozialausschusses mehr stattfindet, wird der Kreistag um Beschlussfassung gebeten.

	Name und Anschrift des Zuwendungsgebers	Art der Zuwendung	Betrag	Tag der Zuwendung / Zweck
1	Monika Tretter Mühlgartenstr. 9 72221 Haiterbach	Honorarverzicht - Kurs 15501FD Kreisvolkshochschule Freudenstadt	100,00 €	30.09.2019/ Bildungsarbeit der Kreisvolkshochschule
	Summe Spenden an den Landkreis		100,00 €	
